

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Zeitungsmagazin
"Tageblatt", Riesa

Amtsblatt

Büroverwaltung
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 214.

Donnerstag, 15. September 1898, Abends.

51. Jährg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertags. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Spektakelzimmern in Riesa und Straße über durch weinen Zollgebot bis zum 1. März 50 Pf., bei Abholung am Schalter der Postamt. Postkosten 1. März 25 Pf., durch den Briefträger bis zum 1. März 65 Pf. Ausgabeblatt für die Wochenzettel Ausgabedagen bis Sonntag 9 Uhr ohne Gestalt.

Druck und Verlag von Berger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle Ritterstraße 52. — Für die Redaktion benannterlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Das unterzeichnete Amtsgericht hat heute im Handelsregister für seinen Bezirk auf Fol. 321 die Firma
Paul Suchantle in Riesa
und als deren Inhaber
Herrn Paul Carl August Suchantle
in Riesa eingetragen.

Riesa, am 13. September 1898.

Königliches Amtsgericht.

Geldner.

Brehm.

Zum Gastebock zu Böbersee sollen

Montag, den 19. September 1898

Vorm. 11 Uhr

1 Handwagen, 1 Sophatich, 1 Sophia mit braunem Bezug versteigert werden.
Riesa, am 12. September 1898.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts das.

J. B.: Andrae.

Örtliches und Sachsisches.

Riesa, 15. September 1898.

Die Teilnehmer an der Stadt-Jagdschau in Riesa sind zum Sprechvortrag mit den Teilnehmern der neuen Stadt-Jagdschau in Zwickau zugelassen. Die Gebühr für das einfache gewöhnliche Gespräch beträgt 1 Mark.

Bezüglich der in gestriger Nr. gebrachten Notiz über den am vergangenen Sonnabend und im Laufe des Sonntags stattgehabten Transport von fetten Schweinen nach Chemnitz, Zwickau etc., resp. des hierbei vorgekommenen Umstehens vieler dieser Thiere, wird uns mitgetheilt, daß nicht das Ableben der Thiere mit in der Hand der Transportwagen zu suchen ist, sondern in der entschieden zu weit gehenden Ausnutzung der Wagen wofür lediglich der Abhinder verantwortlich ist. Wenn, wie in diesen Fällen geschehen, ein Wagen, der einen Laderaum von 21 qm d. i. bei zwei Etagen 42 qm, ein anderer Wagen mit einem Laderaum von 17 qm, d. i. bei zwei Etagen 34 qm, erforderlich ist mit 48 (von denen in Riesa 7) lebtert mit 35 (von denen in Riesa 11 Thiere tot ausgeladen werden müssen) 4 bis 5 Centner schweren Schweinen beladen wird, so darf es nicht Wundernehmen, daß die fetten Thiere bei der anhaltenden großen Hitze auf dem weiten Transporte durch das An- und Uebereinanderliegen schließlich den Tod finden. Der Sohn ist in solchen Fällen ein Vorwurf nicht zu machen.

In Neuweide wurde am vergangenen Montag Vormittag eine Frau, die ruhig an der Seite der Straße ihres Weges daherging, von einem hinter ihr herfahrenden Radfahrer angerempelt und zur Erde geworfen. Die Frau trug nicht unerhebliche Verletzungen des rechten Beins und des linken Armes davon und war nicht im Stande, ohne fremde Hilfe sich zu erheben. Der Radler wollte sich zwar schleunigst aus dem Staube machen, doch wurde in ihm ein im selben Orte wohnender Wauter erkannt, der sich nunmehr wegen seiner Ungehörigkeit zu verantworten haben wird.

Der Verein für Steinen- und Oberbaumwucht Bahnhof Prausitz veröffentlicht in bewilliger Nr. d. Bl. die Einladung zur Besichtigung der am 9. und 10. Oktober im Saale des Gathofes zu Wehlauer stattfindenden Oberteil- und Gartenbau-Ausstellung. Anmeldungen sind bis zum 25. d. M. erbeten, das Ausstellungsgut dagegen ist bis zum 6. Dezember im Gathof zu Wehlauer abzuliefern. Näheres besagt die bez. Anzeige im Inneren.

Eine sehr zeitgemäße Mahnung richtet die Hochschrift "Wild und Hund" an ihre Leser, und zwar anlässlich der Unfälle, die fortgesetzt durch Reichsamt und Universitatem in der Handhabung des Jagdgewehrs herbeigeführt werden; das Blatt wirft die Frage auf, ob es nicht geradezu in den Rahmen der Gesetzgebung gehört Vorschriften zu treffen, die es in viel weiterem Umfang ermöglichen, solche Personen von der Ausübung der Jagd auszuschließen, von denen man sich eines leichtfertigen Umganges mit der Waffe versichern kann, als dies durch § 8 des Gesetzes vom 31. Juli 1895 gewölbtestet erscheint. Böhmisches Urtheile beweisen, daß von den Jägern die gebotene Vorsicht vielfach, besonders bei der Waldfjord, bei der doch verdoppelte Vorsicht nötig ist, außer acht gelassen wird, und zwar geschieht dieses nicht nur von

jungen, unerfahrenen Jägern, sondern auch von alten Waldmännern, die erschrecken sein wollen. Es ist leider Thatjache, daß ältere Jäger die nötigsten Vorsichtsmethoden oft mit einem überlegenen Lächeln als unnötig von sich weisen, lediglich deshalb, um den jüngeren zu imponieren. Sie vergessen dabei aber ganz, daß der junge Jäger sich den alten, selbstbewußt auftretenden Waldmann in Allem zum Vorbilde nimmt und damit sich auch die schlechten Eigenschaften seines Vorbildes zu eigen macht. Erfahrene Jäger sollen daher stets die Sprichwörter beherzigen: "Obige Beispiele verderben gute Sitten" und "Vorsicht ist besser wie Nachsicht"; auch der erfahrenste Waldmann braucht sich der größten Vorsicht im Gebrauch der Feuerwaffe nicht zu schämen, denn ein Unglück ist rasch geschehen. Nur dadurch, daß alle Teilnehmer einer Jagd die bezüglich der Sicherheit gemachten Vorschriften auf das peinlichste befolgen, können so bedauernswerte Vorfälle vermieden werden, wie sie öfter bei Jagden sich ereignen, verhüttet werden.

Ein hohes Lebensalter finden wir im Königreich Sachsen unter der Bevölkerung der Kreishauptmannschaft Bautzen vertreten. Nach den Ergebnissen der Volkszählung stellt sich darfst die Zahl der Personen im Alter von 70 Jahren und darüber auf 34,3 pro Tausend der Bevölkerung. Dann folgt die Kreishauptmannschaft Dresden mit 23,2, hierauf Zwickau mit 22,2 und schließlich die Kreishauptmannschaft Leipzig mit 21,7 auf je 1000 Bewohner. Die Bissern für die Großstädte des Landes stellen sich bei Dresden auf 21,1, Chemnitz und Leipzig aber nur auf je 15,4 von 1000 Bewohnern. Im ganzen Königreich waren 23,7 vom Tausend der Bevölkerung über 70 Jahre alt.

Der Bedarf an Spieltartern ist in Deutschland, besonders in unserem Sachsen, ein ganz beträchtlicher. Im Laufe des letzten Rechnungsjahrs (1. April 1897 bis 31. März 1898) wurden in Deutschland nicht weniger als 4 772 326 Kartenspiele von 86 und weniger Blättern und 174 506 Spiele von mehr als 36 Blättern abgesetzt und versteuert. Die Herstellung dieser Karten erfolgte in 33 Spieltarrenfabriken innerhalb des deutschen Volksgebietes, wovon je 8 auf Sachsen, Preußen und Bayern entfallen, je 2 auf Baden, Hessen und Württemberg, je 1 auf Württemberg, Thüringen und Braunschweig. Außerdem wurden aus dem Auslande 27 371, bezw. 14 066 Spiele (meist französische Karten) eingeführt.

Dresden. In unserer Stadtkirche hat man jetzt bei Anlage einer Dampfwiederdruckheizung in einer als Kesselraum bestimmten Krypta in großer Menge ausgeschichtete Leichengebeine gefunden. Diese entstammen dem früheren an der Kirche gelegenen Friedhof und sind 1844 nach dem Brande der Kirche dort untergebracht worden. Jetzt hat man die Gedärme — 15 bis 20 Jahre — zum zweiten Male ans Tageslicht gefördert, um sie nun auf dem Friedhof zu begrabem.

Döbeln, 14. September. Die Räumlichkeiten des heiligen Rathauses sind infolge der durch die fortwährende Vergrößerung der Stadt notwendig gewordenen Vermehrung der Beamten schon seit längerer Zeit zu klein geworden, man hat erst die Sparkasse, dann das Stadtbauamt, ferner die Polizeiwache nach anderen Gebäuden verlegen müssen und die Rathäuser sind hier und da verteilt. Die Frage

Königlich Sächsische Staatseisenbahnen.

Am 1. Oktober d. J. tritt auf den sächsischen Staatseisenbahnen und den mitverwalteten sonstigen Eisenbahnen der Wintersfahrplan in Kraft. Ruhige Ausfahrt erteilen vom 16. d. M. ab die Stationen und Ausflugsstellen. Bei beiden ist auch der neue Fahrplan zu dem Preise von 5 Pf. (Buchform) und von 30 Pf. (Plattform) zu erhalten.

Dresden, am 5. September 1898.

Röntgenische Generaldirektion der Sächsischen Staatseisenbahnen.
8300 C.L.

vom der Planitz.

Freibank Riesa.

Nächsten Sonnabend, den 17. September, von Vormittag 8 Uhr ab, gelangt auf der Freibank im städtischen Schlachthof das Fleisch eines Schweines in eingesalzenem Zustande und das eines Kindes zum Preise von 40 Pf. pro $\frac{1}{2}$ kg zum Verkauf.

Riesa, den 15. September 1898.

Die städt. Schlachthofverwaltung.
Weißner, Sanitätsarzt.

eines Rathausneubaus ist daher ganz ernstlich an die Stadtverwaltung herangetreten, und es verlautete, daß die Behörde sich das Vorlaufsrecht für das einmal doch zum Ablauf kommende Heiligabendfest mit dazu gehörigem Kreis bis zum 1. Juli d. J. gewährt hatte. Die finanziell und technisch nicht leichte Lösung der Rathausfrage scheint neuerdings indes auf eine Reihe von Jahren wieder vertragt worden zu sein. Das Rathaus ist in letzter Zeit nicht nur an der Außenseite mit einem Neuanstrich versehen worden, sondern auch im Innern ist es jetzt einer umfanglichen Renovierung unterzogen worden. Das Umgebinde der Räume hat man damit natürlich nicht befreien können.

Blauen b. Dr. Adorme Zwillingstöchter wurden in Bittersee geboren. Die Zwillinge — zwei Mädchen — waren an Brust und Leib zusammengewachsen, sonst aber vollständig entwickelt. Die kleinen Wesen kamen lebend zur Welt, lebten aber nur etwa eine Viertelstunde; die beiden wurden der Frauenklinik zu Dresden überwiesen.

Zwickau, 14. September. Vorgestern wurde vor dem höchsten Landgericht gegen den Fleischer Meinhold und den Trichinenarbeiter Gerber wegen fahrlässiger Körperverletzung und Tötung verhandelt. Beide waren beschuldigt, durch Fahrlässigkeit die zu Pfingsten d. J. im Vorort Planitz aufgetretene Trichinose verschuldet zu haben, an der 40 Personen erkrankten. Unter ihnen befanden sich auch Meinholds Frau und dessen Tochter, welche von Meinhold hergestelltes und verlautes rohes, gehacktes Schweinefleisch und geräucherte Bratwurst genossen hatten. Eine Frau war gestorben. Das Gericht erkannte aber auf Freispruchung, um keinen Unschuldigen zu treffen, weil beide gleich verächtig sind. Meinhold aber, obwohl er mehrfach heimlich geschlachtet und die Schlachtfutter hinterzogen hat, behauptet, daß er alle geschlachteten Schweine habe durch Gerber auf Trichinen untersuchen lassen, während letzterer vertheidigt, daß er alle ihm zugewiesenen Schweine sorgfältig untersucht und trichinfrei gefunden habe.

Wildenfels. Beim Tanz fiel auf einem hiesigen Saal der Kronleuchter von der Decke. Die einzelnen Kronleuchterlampen zerbrachen und das herauslaufende Öl fing sofort Feuer. Beherzte Männer löschten dasselbe mit aller Anstrengung unter Anwendung von Kleie und Decken, sodass weiterer Schaden vermieden wurde. Es war gerade Tanzpause während sich der Beichter löste, sonst wäre wohl unglaublich Unglück geschehen.

Lichtenstein. Schwere Brandwunden erlitten die im 20. Lebensjahr liegende Tochter des Herrn Sch., sowie die Eltern des bedauernswerten Mädchens, Friedlein Sch., nach einer Haushaltshilfe mit Benzin. Sie hatte ein kleines Quantum der gefährlichen Flüssigkeit in ein Schälchen gegossen, plötzlich brannte das Benzin. Die Flamme ergriß die Handschuhe, die das Mädchen angezogen hatte, sowie alsbald auch die übrige Kleidung, und einer Feuerküche gleich starb Friedlein Sch. aus dem Zimmer, laut um Hilfe rufend. Die im gegenüberliegenden Zimmer mit einem Freunde, Herrn L., im Gespräch befindlichen Eltern eilten dem brennenden Mädchen zu Hilfe, und es gelang nicht zum wenigsten dem unerschrockenen Zugreifen des Herrn L., die Flammen zu ersticken. Das unglückliche Mädchen hat am ganzen Oberkörper, an Händen, Armen und im Gesicht starke